

# Betriebskonzept



Andrea Müller MuKiWo GmbH  
Peyerland 16 4665 Oftringen  
079 480 38 04 / 062 797 96 48  
mukiwo@gmx.ch



## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze.....	2
1.1 Trägerschaft, Zweck und Absicht .....	2
1.2 Ziele und Haltung.....	2
1.3 Infrastruktur.....	2
1.4 Klientinnen .....	3
1.5 Betriebsführung.....	3
1.6 Leitbild.....	4
2. Leistungskonzept.....	4
2.1 Leitgedanke .....	4
2.2 Leistungsangebot.....	4
2.2.2 Tagesstruktur und Beschäftigungsangebot.....	5
2.3 Aufnahme- und Austrittsverfahren.....	6
2.4 Ziele .....	7
2.5 Leistungsnutzer.....	7
2.5.1 Rechte, Pflichten und Vertrag.....	7
2.5.2 Schutz der Integrität .....	7
2.5.3 Beschwerdeweg.....	7
2.5.4 Privatsphäre .....	8
2.6 Methodische Grundlagen.....	8
2.7 Gesundheitsversorgung.....	8
2.8 Sicherheit .....	8
3. Leitung und Organisation .....	9
3.1 Qualitätssicherung.....	9
3.2 Externe Beziehungen .....	9
3.3 Sitzungen.....	10



## **1. Grundsätze**

### **1.1 Trägerschaft, Zweck und Absicht**

Die Wohn- und Lebensgemeinschaft MuKiWo (MutterKindWohnen) steht unter der Leitung von Frau Andrea Müller, Dipl. Sozialpädagogin HF.

Die Leiterin ist alleinige Inhaberin der MuKiWo GmbH und haftet mit dem Gesellschaftsvermögen. MuKiWo ist politisch und konfessionell neutral.

Die Dienstleistungen der MuKiWo richten sich an Mütter mit einer psychischen und/oder kognitiven Beeinträchtigung oder Mütter, die sich sonst aktuell in einer schwierigen Lage befinden. MuKiWo bietet ihnen und ihren Kindern ein Lern- und Übungsfeld zur erfolgreichen Alltagsbewältigung. Es gilt auch als Zweck, den Auftrag oder das Ziel der einweisenden Behörde für eine Mutter mit Kind zu erfüllen.

### **1.2 Ziele und Haltung**

Das Konzept ist darauf ausgelegt, motivierte Mütter unter Einbezug ihrer Wünsche, Vorstellungen und ihres Willens bedarfsorientiert, individuell zu unterstützen und zu begleiten. Die vorgegebene Struktur dient der Aktivierung und Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Das Zusammenleben basiert auf einem respektvollen, toleranten und gewaltfreien Umgang. Eine klare Haltung mit den dazugehörigen Möglichkeiten, Grenzen und Strukturen scheint uns wichtig, um den Klientinnen Sicherheit und Geborgenheit zu bieten.

Die Gestaltung eines gelingenden Alltags und das Wohlbefinden aller Beteiligten stehen im Zentrum.

Die zuständige Fachperson achtet auf eine professionelle Arbeitsbeziehung zu den ihr anvertrauten Menschen - insbesondere im sensiblen Umgang mit „Nähe und Distanz“ orientiert sie sich jeweils an den aktuellsten professionellen Richtlinien.

Die Förderung grösstmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung der Mütter unter Wahrung des Kindes- und Mutterwohles stehen im Vordergrund.

In Ausnahmesituationen kommt ein professionelles Krisenmanagement zur Anwendung.

### **1.3 Infrastruktur**

Das Bauernhaus von MuKiWo liegt im Aargauischen Oftringen. Der Autobahnanschluss A1/A2 ist in wenigen Minuten erreichbar. Die Bahnstation Richtung Zofingen und Aarau ist ebenfalls nur wenige Gehminuten entfernt. Kindergarten und Schule liegen in unmittelbarer Nähe. MuKiWo verfügt über 6-8 Wohnplätze für Frauen mit Kindern.

Die Küche, das Ess- und Wohnzimmer, sowie der Garten werden gemeinsam genutzt und sind möbliert. Die Schlafzimmer und Badezimmer gehören zu den Privaträumen.

Die 5 Schlafzimmer welche zur Verfügung stehen, sind ebenfalls möbliert, können nach Wunsch auch selbständig, den eigenen Bedürfnissen entsprechend, eingerichtet werden. Das Bauernhaus verfügt über drei unterschiedlich grosse Badezimmer.

In der angrenzenden kleinen Scheune hat es Platz für Kleintiere.

### **1.4 Klientinnen**

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Frauen mit kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung (z. T. mit einer IV-Rente) oder Frauen, die sich sonst in einer schwierigen Lebenssituation befinden und ihre Kinder.



Mütter, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind, werden im MuKiWo professionell begleitet und unterstützt, um ihre Autonomie und Selbständigkeit in der Bewältigung des Lebensalltages zurück zu gewinnen. Gefördert werden insbesondere Selbstkompetenz, Erziehungs- und Sozialkompetenz sowie die lebenspraktischen Fähigkeiten (z.B. Einrichten einer passenden Tagesstruktur). Die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Mütter sollte so gross sein, dass die Voraussetzung gegeben ist, die Nacht und die Sonntage mit den Kindern alleine zu verbringen.

Die betroffenen Kinder finden im MuKiWo eine familiäre Atmosphäre und unter Einbezug ihrer Mütter ein stabiles und gemäss ihrem Entwicklungsstand angepasstes Lern- und Übungsfeld, unter Wahrung des Kindeswohls.

Das Haus bietet Platz für zwei Frauen und drei Kinder, das Alter der Kinder und der Frauen ist nicht betreuungsrelevant.

### **1.5 Betriebsführung**

Frau Andrea Müller obliegt die strategische und operative Leitung von MuKiWo. Das Pflichtenheft der Leiterin beinhaltet insbesondere die Administration der Finanzen, die Wahrung des Wohlergehens der Bewohnerinnen, die Öffentlichkeitsarbeit, der Unterhalt der Liegenschaft und der dazugehörigen Umgebung, die artgerechte Haltung und Pflege der Haustiere, Führung der Mitarbeitenden, der kostenbewusste Umgang mit Ressourcen sowie die jährliche Berichterstattung an den Kanton.

Das Haus MuKiWo ist 365 Tage im Jahr bewohnt. Die Begleitung der Bewohnerinnen und deren Kindern gestaltet sich individuell und ist abhängig vom Gesundheitszustand, der Stabilität und dem Verantwortungsbewusstsein der Mütter.

Die Betreuungspersonen sind vorwiegend tagsüber von Montag bis Samstag im Einsatz, die Nächte und die Sonntage werden durch einen Pikettdienst abgedeckt.

Die Stellvertretung der Leitung wird durch eine erfahrene und ausgebildete Sozialpädagogin übernommen.

Für allfällige Notfallabdeckung in der Begleitung der Bewohnerinnen, sowie für technische und handwerkliche Angelegenheiten, der Hege und Pflege der Tiere und der Umgebung, besteht ein SpringerInnen-Pool. Diese Personen kennen den Betrieb, um jederzeit einen Einsatz leisten zu können.

Es findet in regelmässigen Abständen ein fachlicher Austausch mit Berufskollegen/innen statt (Intervision) und ebenso bei Bedarf Supervision.

### **1.6 Leitbild**

Die Grundhaltung von MuKiWo ist in einem Leitbild dargelegt. Das Leitbild ist handlungsleitend und steht Klientinnen, Interessierten sowie zuweisenden Stellen frei zur Verfügung. (siehe Beilage)

## **2. Leistungskonzept**

Die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung, in Bezug auf Wohnen und Ausüben einer sinnstiftenden Tätigkeit, unterscheiden sich nicht von denjenigen ohne Beeinträchtigung und sind Voraussetzungen für das subjektive Wohlbefinden. Dies bildet die Grundlage, Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht mehr bzw. nicht autonom leben können, einen niederschweligen Wohn- und Lebensraum anzubieten.



## 2.1 Leitgedanke

- Das Wohn- und Beschäftigungsangebot orientiert sich am „Normalisierungsprinzip“.
- Die Kindererziehung orientiert sich am Modell „5 Säulen der Erziehung“ von Sigrid Tschöppe Scheffler.
- Die Grundhaltung im MuKiWo orientiert sich bezüglich Arbeitsweise und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten am systemisch-lösungsorientierten Ansatz.

## 2.2 Leistungsangebot

Die MuKiWo Dienstleistungen richten sich an volljährige Mütter und ihre Kinder, die vorübergehend oder längerfristig auf professionelle stationäre Unterstützung angewiesen sind.

### 2.2.1 Begleitung

Die Begleitung beschränkt sich auf den Tagesbetrieb (Montag bis Samstag: bei Bedarf auch an Sonntagen). In der Nacht ist keine Betreuungsperson im Haus anwesend. Im Notfall ist die Betreuungsperson telefonisch erreichbar und innert wenigen Minuten vor Ort.

#### Mutter:

- Es werden individuelle Ziele in Bezug auf Selbst- und Sozialkompetenzen sowie lebenspraktischen Kompetenzen formuliert und erarbeitet, verfolgt und überprüft und ausgewertet durch Wochenziele, Fernziele (identisch mit der Zielformulierung des Auftraggebers)
- Beim Eintritt wird ein individueller Wochenplan erstellt, welcher regelmässig aktualisiert wird.
- Wöchentlich finden Planungssitzungen statt, in denen der Tages- und Wochenablauf, die Freizeit- und Wochenendgestaltung besprochen werden, dies unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele. Erziehungsfragen und allfällige Schwierigkeiten werden besprochen. Dabei ist auch eine Befindlichkeitsrunde enthalten.
- Budgetbesprechungen nach Bedarf
- Vierteljährlich oder je nach Situation, findet ein Standortgespräch mit der zuweisenden Stelle, Vormund, Familie u.a.m. statt. Nach einem Monat erfolgt immer ein Probezeitauswertungsgespräch. Neue Ziel- und Aufenthaltsvereinbarungen werden getroffen.

#### Kind:

- Unterstützung im Schulischen- wie im Freizeit Bereich
- Kontrolle über die Einhaltung des Kindeswohles
- Die Erziehungs- und Förderplanung bildet die pädagogische Grundlage (separate Dokumente)
- Die Zielvereinbarungen werden mit der Mutter (Vater) zusammen festgelegt
- Vierteljährlich oder je nach Situation, findet ein Standortgespräch mit der zuweisenden Stelle, Vormund, Mutter, Vater u.a.m. statt.



Die Prozessbeschreibung (z.B. Aktivitäten, Entwicklungsschritte, Abmachungen und Ereignisse) werden laufend in den Klienten-Dossiers dokumentiert. (separates Dokument Aktenführung)  
Falls eine Mutter einer beruflichen Aktivität nachgeht, wird ihr Kind von MuKiWo betreut und im Alltag begleitet.

### **2.2.2 Tagesstruktur und Beschäftigungsangebot**

Die Tagesstruktur dient in der Regel dem eigenen Wohlbefinden und soll Stabilität und Orientierung geben.

Da die grösstmögliche Selbständigkeit angestrebt wird, ist die Mitbestimmung der Bewohnerinnen erwünscht und erhofft.

Die Beschäftigungsangebote können von den Bewohnerinnen je nach Zeitressourcen und Interessen genutzt werden.

#### Vorgaben:

- Die Kinderbetreuung und die organisatorischen Belange rund um die Kinder, stehen im Zentrum der Tagesplanung. Ebenso die Abdeckung der eigenen Bedürfnisse, wie Körperhygiene, sportliche Aktivitäten, Kommunikation etc.
- Das Frühstück, Zvieri und das Nachtessen werden von jeder Mutter individuell gestaltet, zubereitet und zusammen mit ihren Kindern eingenommen.
- Das Mittagessen wird im Turnus (nach Einsatzplan und wenn nötig mit Unterstützung) zubereitet. Das Essen wird gemeinsam eingenommen und stellt einen Fixpunkt im Tagesablauf dar.
- Die Raum- und Wäschepflege gehört zum Aufgabengebiet der Bewohnerinnen. Diese Arbeiten werden gemäss Einsatz- und Wochenplan erledigt.

#### Beschäftigungsangebote:

- Die artgerechte Haltung, Versorgung und Pflege der Tiere
- Gartenarbeit und die Verarbeitung der geernteten Produkte
- Wocheneinkauf/Marktbesuche (Gemüse-, Monatsmarkt)
- Backen
- Kreatives Gestalten (z.B. Jahreszeitendekorationen)
- Land Art (Kunst in der Natur)
- Sportangebote (Vita Parcours, Velotouren, Schwimmen, Minigolf)
- Gesellschaftsspiele
- Handarbeiten (stricken, nähen)
- Yoga
- Malen

### **2.3 Aufnahme- und Austrittsverfahren**

#### Aufnahmekriterien:

- Die Bereitschaft, sich in einer Wohngemeinschaft einzufügen und sich an die Hausordnung zu halten
- die Motivation, weitgehend selbständig leben zu wollen/können



- die Fähigkeit, sich Hilfe zu holen und sich helfen zu lassen
- Kooperation mit der Begleitperson
- Einsicht über die Schwierigkeiten/Überforderungstendenz in der Kindererziehung und der Alltagsbewältigung
- Mütter mit einer diagnostizierten Suchtproblematik oder einer schwerwiegenden akuten psychischen Erkrankung, wie z. B. Psychose oder Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.
- Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft erfolgt durch eine Zuweisung der KESB, oder durch Sozialdienste. Es besteht ein klarer Auftrag und eine Zielvereinbarung für den Aufenthalt.

Nach dem Erstgespräch und wenn gewünscht, einem Schnuppertag, erfolgt der Eintrittsentscheid. Mit dem Kostenträger und/oder der Mutter wird ein Vertrag abgeschlossen. Der erste Monat (Probezeit) dient dem Einleben in die Wohngemeinschaft, dem Kennenlernen der Betreuungspersonen, der Umgebung, der Schule der Kinder und zur eigenen Orientierung im neuen Umfeld. Nach Ende der Probezeit findet ein Auswertungsgespräch mit Zielvereinbarungen statt.

Bei Bewohnerinnen mit bestehenden Beeinträchtigungen gehen MuKiWo von einer Langzeitplatzierung aus, da die angestrebten Veränderungs- und Entwicklungsprozesse oft langwierig und anspruchsvoll sind. Es macht deshalb Sinn, die Dauer des Aufenthaltes unter Einbezug der Schul- allenfalls Ausbildungszeit der Kinder längerfristig zu planen. Der Aufenthalt im MuKiWo dauert maximal bis Ende der Schul- oder Ausbildungszeit der Kinder.

Ein Austritt ist dann indiziert, wenn die Bewohnerin einen nachhaltigen stabilen Eindruck ihrer Persönlichkeit hinterlässt und den Nachweis erbringt, grundsätzlich in der Lage zu sein, die Anforderungen des Alltags selbständig zu bewältigen.

Verlässt eine Bewohnerin die MuKiWo, wird bei Bedarf gemeinsam mit den involvierten und zuständigen Fachpersonen eine passende Anschlusslösung gesucht. Wenn es regional möglich ist und der Bedarf besteht, bietet MuKiWo Nachbetreuung an. Auch da braucht es vorgängig eine Kostengutsprache und einen klaren Auftrag der zuständigen Behörde.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Ein sofortiger Ausschluss aus der Wohngemeinschaft erfolgt bei schwerwiegenden Vorkommnissen.

## **2.4 Ziele**

Hauptziel des Aufenthaltes im MuKiWo ist das Erreichen einer grösstmöglichen verantwortungsbewussten Eigenständigkeit im Wohn- und Freizeitbereich sowie das Ermöglichen einer gesunden Entwicklung der Kinder in einem stabilen und sicheren Lebensumfeld.

## **2.5 Leistungsnutzer**

### **2.5.1 Rechte, Pflichten und Vertrag**

Mit allen Bewohnerinnen resp. den gesetzlichen Vertretern wird ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Rahmenbedingungen, der Auftrag, das Ziel und die Zusammenarbeit geklärt sind. In Notfällen, müssen die gesetzlichen Vertreter innert nützlicher Frist erreichbar sein. Die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen sind im Vertrag und in der Hausordnung festgehalten.

Tagesansatz, Nebenkosten und Kündigungsfrist sind im Vertrag ersichtlich.



### **2.5.2 Schutz der Integrität**

Dem Schutz der psychischen und physischen Integrität aller Bewohnerinnen mit ihren Kindern wird höchste Priorität eingeräumt. Es werden keine Formen von Gewalt, Diskriminierung, sex. Belästigung und Missbrauch toleriert. Bei uns herrscht eine Null-Toleranz in Sachen Persönlichkeitsverletzung. Achtsamkeit, Toleranz, Takt, gegenseitiger Respekt und Würde stehen bei uns im Vordergrund.

Allfällige Übertretungen werden sorgfältig abgeklärt und entsprechende Massnahmen ergriffen. (siehe Gewaltkonzept)

Der verantwortbare Grad der persönlichen Selbstbestimmung in Bezug auf Selbst- und Fremdschutz wird sorgfältig eruiert. Bei Bedarf wird angemessen professionell interveniert.

Das heisst, die Situationen werden besprochen und analysiert und bei Feststellung von fahrlässiger oder grobfahrlässiger Handlungsweise, werden in einem ersten Schritt die Betroffenen direkt angesprochen, Meldung an die zuweisende Behörde (Beistand) gemacht. In Absprache mit der Beistandschaft wird, wenn nötig, Meldung bei der KESB erstattet. Die

Institution verfügt über ein Ablaufschema, welches genutzt wird, sobald eine Überschreitung vorkommen sollte. Die Klienten und Klientinnen sind darüber informiert, wo sie sich bei Vorkommnissen melden könnten und werden ermutigt sich an eine vertrauensvolle Person zu wenden. Ist das Kindeswohl gefährdet, wird dies sofort mit den betroffenen Personen kommuniziert und das Kind wird nicht mehr alleine der Obhut der integritätsverletzenden Person überlassen. Die Mitarbeiter übernehmen die ganze Verantwortung für das Kind bis weitere Massnahmen getroffen wurden. (siehe Gewaltkonzept) Ebenfalls wird das Team des Mukiwo regelmässig über den Schutz der Integrität informiert und mögliche Handlungsszenarien bei Überschreitungen besprochen. Das Team wird auch für die Grenzen unseres pädagogischen Auftrages sensibilisiert. Es finden Weiterbildungen zum Thema statt.

### **2.5.3 Beschwerdeweg**

Allen Beteiligten steht die Möglichkeit offen, Beschwerden oder Anliegen (mündlich oder schriftlich) direkt bei der Leiterin von MuKiWo anzubringen.

Bei Beschwerden wird ein Klärungsgespräch durchgeführt. Falls dies nicht den gewünschten Erfolg bringt, können sich die Bewohnerinnen an die Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung des Kantons Aargau wenden.

### **2.5.4 Privatsphäre**

Die Bewohnerinnen haben das Recht auf Privatsphäre nach BV Art. 13 Abs.1: »Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.«

Abs.2: »Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.«

Die Bewohnerinnen werden darauf aufmerksam gemacht, dass von Veröffentlichungen in sozialen Medien Gefahren ausgehen können, welche die Privatsphäre gefährden.

Die MuKiWo empfiehlt, sich am internen Medienkonzept festzuhalten.

Auf die Intim- und Privatsphäre der Bewohnerinnen wird Wert gelegt. Es ist Aufgabe der Betreuungspersonen auf die Privatsphäre zu achten und diese zu schützen und sehr sorgfältig zu arbeiten. Bei unserer Arbeit steht die Achtung der menschlichen Würde im Mittelpunkt. In Weiterbildungen wird das Team regelmässig zur Privatsphäre der Klienten informiert.

In der Praxis haben wir ganz klare Regeln was die Zimmer-, Bäder- und WC-Benützung anbelangt. Bei den Zimmern wird bei verschlossener Türe immer angeklopft und die Badezimmer sind alle





abschliessbar. Die Zimmer werden als Privatsphäre der Bewohnerinnen beachtet und werden nicht betreten, ausser dies ist mit den Klientinnen abgesprochen.

## 2.6 Methodische Grundlagen

MuKiWo orientiert sich an verschiedenen modernen Fachkonzepten:

- 5 Säulen der Erziehung von Sigrid Tschöppe Scheffler
- Normalisierungsprinzip von Bengt Nirje und Bank-Mikkelsen
- Bedürfnispyramide nach A. Maslow
- Konfliktmanagement: Harvard-Prinzip
- Kommunikation nach Friedemann Schulz von Thun

## 2.7 Gesundheitsversorgung

MuKiWo geht davon aus, dass eine Dienstleistung, welche weitgehend die Bedürfnisse der Bewohnerinnen abdeckt, ihrem Wohlbefinden und der damit verbundenen Gesundheit zuträglich ist. Zum Wohlbefinden gehört auch eine angemessene Sauberkeit und Ordnung in den Räumlichkeiten. Die Bewohnerinnen orientieren sich an einem internen Hygiene- und Reinigungskonzept. Für die individuelle, gesundheitliche Betreuung ist der jeweilige persönliche Hausarzt (Therapeut) der Bewohnerinnen zuständig. Es besteht eine freie Arztwahl. Die Einnahme von Medikamenten wird nach Anweisung des Arztes vorgenommen und wird intern mit dem Dokument Umgang mit Medikamenten geregelt.

Es wird Wert gelegt auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung mit möglichst saisonalen und regionalen Produkten. (siehe Ernährungskonzept) Der eigene Gemüsegarten liefert dazu einen wertvollen Beitrag.

MuKiWo achtet darauf, dass Bewegung in der freien Natur zur täglichen Routine gehört.

## 2.8 Sicherheit

Was ist zu tun im Brandfall? Bei medizinischen Notfällen? (separates Dokument)  
Notfallnummern sind gut sichtbar beim Telefon angebracht.

Bei Interesse wird mit den Bewohnerinnen nach einem geeigneten Kurs, entweder „Notfälle bei Kleinkindern“ oder „Nothelferkurs“ gesucht und die Finanzierung abgeklärt.

## 3. Leitung und Organisation

- Die strategische und operative Führung liegt bei der Inhaberin der MuKiWo GmbH.
- Ferienabwesenheit und Ausfälle durch Krankheit oder Unfall werden durch die Institutionsleiterin-Stv. und durch sozialpädagogische Fachpersonen sichergestellt.
- Die Berichterstattung an den Kanton erfolgt jährlich.
- Die Hausordnung ist alltagsleitend.



### 3.1 Qualitätssicherung

MuKiWo orientiert sich nach den Qualitätsstandards des Kantons.

Der Kanton erteilt die kantonale Bewilligung für die Betriebsführung und führt regelmässige Aufsichtskontrollen durch.

Intern wird die Qualität sichergestellt durch:

- Fortbildung: Die Leitungsperson nimmt an Fortbildungen teil, um über Tendenzen des Stationären Bereichs informiert zu sein und um dem Angebot dienende Anpassungen vorzunehmen.
- Team-Befragungen, Weiterbildungen und jährliche Mitarbeiterqualifikationen.
- Zuweiser-Befragungen: Bei Standortgesprächen werden Zufriedenheitsumfragen gemacht.
- Bewohnerinnen-Befragungen: Die Bewohnerinnen haben jederzeit die Möglichkeit ihre Zufriedenheit oder ihre Kritik anzubringen. Bei Standortgesprächen wird eine Zufriedenheitsbefragung im Beisein der Vertretungsperson der zuweisenden Stelle gemacht.
- Aktenführung: Die Journaleinträge geben Auskunft über die Zielvereinbarungen, die Begleitplanung, den Verlauf, die erreichten Ziele, die erbrachten Dienstleistungen u.a.m.
- Intervisionen: In regelmässigen Intervisionen, werden unter anderem Qualitätsstandards festgelegt, welche organisatorische Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Leistungen vorschreiben. Ebenso werden die festgelegten Standards und Konzepte überprüft, evaluiert und ergänzt (inkl. Controlling)
- Supervision

### 3.2 Externe Beziehungen

#### Zuweiser:

MuKiWo legt Wert auf eine professionelle Zusammenarbeit und Vernetzung mit passenden Dienstleistungspartnern (interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Ein gut geplantes Aufnahmeverfahren, mit einem klaren Auftrag und Zielvereinbarungen, regelmässiger Austausch und Standortbestimmungen prägen die Zusammenarbeit.

#### Familie:

Anweisungen über Besuchsrechte der Väter werden unterstützt, eingehalten und wenn nötig begleitet.

Mukiwo betrachtet Kontakte zur Familie, Verwandten, Bekannten und Freunden als wertvoll und gewinnbringend. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder sollen diese Kontakte nach ihren Wünschen pflegen können.

Ebenso Entlastungsangebote oder Unterstützung durch Familienangehörige oder Freunde sollen in den Alltag eingebunden werden können und sind von MuKiWo sehr erwünscht.

#### Gesellschaft:

Zudem pflegt MuKiWo gegenüber der Öffentlichkeit eine offene und transparente Kommunikations- und Willkommenskultur, unter gleichzeitiger Wahrung des Personen- und Datenschutzes der ihr anvertrauten Bewohnerinnen.

Die Integration im Quartier und im Dorf durch die Teilnahme in örtlichen Vereinen und öffentlichen Veranstaltungen, scheint MuKiWo wichtig und wird gefördert und unterstützt. Die Möglichkeit aktiv in einem örtlichen Verein mitzumachen wird ermöglicht, da bei Abwesenheit der Mutter die Aufsicht über ihre Kinder gewährleistet ist. Die Kontakte die



geknüpft und allenfalls gepflegt werden, können als positive Abwechslung zum Alltag betrachtet werden.

Auch die Kinder sollen ihre Freunde zum Spielen einladen und sich zum Spielen verabreden können. An öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und bei Wunsch in einem Verein ihrem Hobby nachgehen.

### 3.3 Sitzungen

Von allen Sitzungen werden Protokolle verfasst, welche den berechtigten Personen und den Sitzungsteilnehmern zugestellt werden. Ebenso werden die Protokolle in den entsprechenden Akten abgelegt.

Wer	Häufigkeit	Sitzungsart
Bewohnerinnen /Leitung oder Mitarbeitende	Täglich	Informeller Austausch, aktuelle Situationen besprechen, Tagesplanung
Bewohnerinnen Leitung oder StV.	Wöchentlich	Planungssitzung über Tages-Wochenablauf Freizeit-Wochenend-Gestaltung
Bewohnerinnen Kinder Beistände u.a.m. Leitung	Ca. 4-Mal pro Jahr	Standortgespräch nach der Probezeit
Bewohnerinnen Leitung	1-Mal pro Jahr (bei der Einführung)	Verhalten bei Notfällen (Auffrischung)
Leitung Stellvertretung	Monatlich Bei Bedarf: wöchentlich Im Krisenfall: Täglich	Fachlicher-Austausch Strategische Planung Organisatorisches Einsatzplanung Zielsetzungen/Auswertungen
Leitung/ StV. SozialpädagogInnen aus dem SpringerInnen-Pool	2-Mal pro Jahr	Intervision: Fachlicher Austausch Fall-Besprechungen Planung
Leitung	Je nach Bedarf	Supervision